

Antrag auf Fahrtkostenerstattung



JUNGE
EUROPÄISCHE
FÖDERALISTEN
DEUTSCHLAND

RE-Eingang:	Konto:	Projekt.-Bez.
Datum		Name
sachlich/rechnerisch i.O.		
gebucht		
angewiesen		
Buchung. Beleg-Nr.		
Anmerkung		

Bitte dieses Formular ausgefüllt mit den **ORIGINALEN Tickets** oder den **UNTERSCHRIEBENEN Onlinetickets** oder dem **UNTERSCHRIEBENEN Zahlungsbeleg innerhalb von 14 Tagen** nach der Veranstaltung an das Bundessekretariat **per Post** schicken.

>>> Scans können nicht akzeptiert werden! Verspätete Anträge werden nicht erstattet! <<<

**Veranstaltung,
Datum und Ort:**

Name, Vorname: _____

Adresse/Wohnort: _____

JEF-Sektion: _____

BuVo-Mitglied: ja nein

E-Mail: _____

Telefon: _____

Hinreise:	Rückreise:
Ich bin gereist	Ich bin gereist
von _____	von _____
nach _____ mit	nach _____ mit
<input type="checkbox"/> eigenem PKW, _____ Km x 0,20 Euro (Ausdruck Routenplaner beilegen)	<input type="checkbox"/> eigenem PKW, _____ Km x 0,20 Euro (Ausdruck Routenplaner beilegen)
<input type="checkbox"/> Mitfahrgelegenheit: ich bin gereist mit _____	<input type="checkbox"/> Mitfahrgelegenheit: ich bin gereist mit _____
(MfG-Beleg beilegen!)	(MfG-Beleg beilegen!)
<input type="checkbox"/> Flugzeug <input type="checkbox"/> Zug <input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Sonstiges:	<input type="checkbox"/> Flugzeug <input type="checkbox"/> Zug <input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Achtung: Zugreservierung (außer CNL) und Taxi werden nicht erstattet!

GESAMTBETRAG: _____ €

Bitte überweist die Erstattung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber*in: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

- Die Belege sind **im Original (Zug: mit Zangenabdruck) beigelegt**
- Die Belege sind Onlinetickets und **UNTERSCHRIEBEN (Name, Datum, Unterschrift) beigelegt**
- Die Belege sind in Kopie beigelegt, weil _____

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass ich die Tickets für keine anderweitige Rückerstattung außer der hier angegebenen Maßnahme genutzt habe oder nutzen werde. Alle Onlinetickets und/oder Kopien habe ich eigenhändig und mit Datum unterschrieben.

>>> Ich habe verstanden, dass ich ohne die notwendigen Belege oder bei Einreichen nach der genannten Frist keine Erstattung erhalte. <<<

Ort, Datum _____

Unterschrift der/des Antragstellenden _____

Bedingungen zur Fahrtkostenerstattung

auf Grundlage des Beschlusses vom Bundesausschuss in Berlin, 14.-16.03.2014

1. Reisekostenbestimmung

- 1.1. Das Recht auf Fahrtkostenerstattung besteht nur, wenn der Teilnahmebeitrag entsprechend den Teilnahmebedingungen bezahlt **und** im vollen Umfang am Programm teilgenommen wurde.
- 1.2. Es wird mit Ausnahme von 2.4 bis zur Höhe des in der Veranstaltungsankündigung, bzw. der Teilnahmeinformation angekündigten Maximalbetrags erstattet. Die Erstattung kann nicht höher sein, als im Bundesreisekostengesetz (BRKG) festgelegt.
- 1.3. Neben dem ausgefüllten Antrag, auf dem die entsprechende Maßnahme vermerkt sein muss, müssen die **Originaltickets** eingereicht werden. Auf diesen muss der bezahlte Betrag, Datum und die erbrachte Leistung (=Wegstrecke) ersichtlich sein. Die Erstattung von Zahlungen in einer Fremdwährung wird nach dem tagesaktuellen Wechselkurs in Euro vorgenommen.
- 1.4. Da die Fahrtkosten beleghaft nachgewiesen werden müssen, wird ausschließlich gegen Vorlage von Originaltickets oder einem original unterschriebenen Beleg, auf dem Strecke, Datum, Name der gereisten Person sowie der gezahlte Betrag nachgewiesen sind, erstattet. Letzteres ist bei der Benutzung digitaler Tickets (z.B. DB Handy-Ticket) notwendig.
- 1.5. Anträge zur Fahrtkostenerstattung müssen spätestens innerhalb der auf dem Fahrtkostenformular festgelegten Frist im Bundessekretariat eingegangen sein. Wenn keine Frist festgelegt ist, müssen die Anträge spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung vorliegen. Später eingegangene Anträge werden nicht erstattet.
- 1.6. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall die Schatzmeister*in. Anträge auf Ausnahmen müssen schriftlich begründet werden. Zu spät eingereichte Anträge ohne Begründung werden ausnahmslos nicht erstattet.

2. Erstattung von Fahrtkosten je nach Verkehrsmittel

- 2.1. Die Erstattung erfolgt für Reisen in der zweiten Klasse unabhängig vom Verkehrsmittel. Auch die Höhe der maximalen Erstattung ist unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel. Es gelten jedoch folgende zusätzliche Bedingungen:
- 2.2. Anreise mit der Bahn: Die Anschaffung einer Bahncard, Sitzplatzreservierungen und Zahlungsentgelte werden nicht erstattet. Auch die Nutzung von ÖPNV vor Ort kann nicht erstattet werden.
- 2.3. Anreise mit dem eigenen PKW: Bei Fahrten mit dem Auto ist die zurückgelegte Kilometerzahl genau anzugeben und durch einen *Ausdruck eines Routenplaners mit Start- und Zielort* zu belegen. Es wird eine Kilometerpauschale von 0,20€ gezahlt bis zum jeweiligen Maximalbetrag. Einzige Ausnahme: siehe 2.4.
- 2.4. Gemeinsame Anreise von Teilnehmer*innen in einem PKW: Gemäß dem BRKG kann nur der Person, die den Wagen gefahren, bzw. ihn gemietet hat, eine Erstattung der Fahrtkosten gewährt werden. Abweichend von 2.3 erhöht sich ab einer Fahrgemeinschaft von *mindestens zwei Personen* der maximale Erstattungssatz (auf Basis der Kilometerpauschale von 0,20€) bis zum maximalen PKW Erstattungssatz gemäß BRKG von 130,00€. Der/die Fahrer*in stellt den Antrag auf Fahrtkostenerstattung unter Angabe der Mitfahrer*innen. Die Mitfahrer*innen können in diesem Fall keine Fahrtkosten geltend machen!
- 2.5. Anreise mit einer externen Mitfahrgelegenheit: Im Falle einer Mitfahrgelegenheit muss bei der Fahrtkostenerstattung eine *unterschriebene Quittung* eingereicht werden, in der die/der Fahrer*in angibt, welche Person er an welchem Tag auf welcher Strecke und zu welchem Preis mitgenommen hat.